

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0200/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bzgl. des Zuschusses 2013 an den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR über 225 T€, welchen der Rat am 03.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) wurden, mit Ratsbeschluss (Errichtungsbeschluss) vom 05.10.2010 zur Drucksachen-Nr. 0466/2010, u.a. als Aufgabe der städtische Grundstücksverkehr, die Liegenschaftsbevorratung und die Wirtschaftsförderung incl. Fremdenverkehr übertragen.

Nach § 3 des Vertrag vom 17.02.2011 zwischen den SEB AöR und der Stadt Bergisch Gladbach wurde u.a. geregelt, dass die SEB AöR folgendes Entgelt für die Aufgabenübernahme erhalten:

- Personalkosten: 420.000 €
- Sachkosten: 65.000 €
- Sachkosten Wirtschaftsförderung: 42.100 €

Auf diese Beträge hat die Stadt Bergisch Gladbach nach § 4 (3) des Vertrages, vorbehaltlich der Personalkostenabrechnung, halbjährliche Abschläge von je 257.500€ zu leisten.

Die SEB AöR haben ihrerseits nach § 4 (1) des Vertrages halbjährliche Abschläge von je 242.500€ (Stichwort „Personal- und Sachkosten AöR – FB 1 – 100.1“) an die Stadt Bergisch Gladbach zu zahlen.

Somit verbleibt den SEB AöR, vorbehaltlich der Personalkostenabrechnung, per Saldo ein Betrag von 30.000 €.

Auf Grund der vertraglichen Bindung der Stadt Bergisch Gladbach ist ein Sperrvermerk für 2013 über 225.000 € nicht zulässig und ist wieder aufzuheben. Unabhängig davon müsste, vor dem Hintergrund der o.g. Zahlungsströme, der gesperrte Betrag im Wesentlichen aus erwirtschafteten Gewinnen der SEB AöR abgedeckt werden.

